

Ordnung für die Benutzung von Räumen des Gemeindehauses des Evangelischen Kirchspiels Leuna Kirchplatz 1, 06237 Leuna

1. Allgemeines

Das Evangelische Kirchspiel Leuna erhebt Benutzungsentgelte für die Benutzung des großen Saals, des Vorraums zum Saal (Winterkirche), des Gemeinderaums und der Küche im Gemeindehaus.

2. Nutzungsberechtigte

Die Räume des Gemeindehauses können von Gemeindegliedern des Evangelischen Kirchspiels Leuna und Gruppen und Organen des Kirchenkreises genutzt werden. Über die Nutzung der Räumlichkeiten durch andere natürliche oder juristische Personen entscheidet der Gemeindegemeinderat im Einvernehmen mit der Pfarrperson.

3. Anmeldung

Die Anmeldung soll in schriftlicher Form bei der/dem Vorsitzenden (Stellvertretenden) des Gemeindegemeinderates oder bei der Pfarrperson erfolgen. Gehen mehrere Anmeldungen für ein und denselben Termin ein, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über den Zuschlag.

4. Übergabe / Übernahme

Die Schlüssel können am Tag vor der Nutzung im Pfarrbüro abgeholt werden und sind am Tag nach der Nutzung wieder dort abzugeben, spätestens am folgenden Montag. Verursachte Schäden an den Räumlichkeiten und am Inventar sollen bei der Schlüsselübergabe angezeigt werden. Sofern die Schäden durch die Nutzung entstanden sind, kommt der Nutzer für Reparatur/Ersatz auf.

5. Benutzungsentgelte

Für die Nutzung der Räume des Gemeindehauses werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

Raum	≤ 3 h	> 3 h
Saal und Vorraum		
• für Gemeindeglieder KSP Leuna und Gruppen bzw. Organe des KK Merseburg	30,00 €	60,00 €
• für andere natürliche oder juristische Personen	60,00 €	120,00€
Vorraum		
• für Gemeindeglieder KSP Leuna und Gruppen bzw. Organe des KK Merseburg	10,00 €	20,00 €
• für andere juristische oder juristische Personen	20,00 €	40,00 €
Gemeinderaum		
• für Gemeindeglieder KSP Leuna und Gruppen bzw. Organe des KK Merseburg	10,00 €	20,00 €
• für andere natürliche oder juristische Personen	20,00 €	40,00 €
Küche		
• für Gemeindeglieder KSP Leuna und Gruppen bzw. Organe des KK Merseburg	5,00 €	10,00 €
• Küche für andere natürliche oder juristische Personen	10,00 €	20,00 €

6. Nutzung ohne Benutzungsentgelt

Die Räume des Gemeindehauses können ohne Benutzungsentgelt genutzt werden

- durch Gemeindeglieder des Evangelischen Kirchspiels Leuna für kirchliche Feiern wie Taufe, Trauung, Konfirmation oder Beerdigungen,
- auf Antrag durch andere kirchliche Institutionen (z.B. Kirchenkreis) und Organe (z.B. Synode) und
- auf Antrag durch andere natürliche und juristische Personen.

Über die Bewilligung der Anträge zur kostenfreien Nutzung der Räume entscheidet der Gemeindegliederkirchenrat, in dringenden Fällen der/die Vorsitzende (Stellvertretende) im Einvernehmen mit der Pfarrperson.

Die Nebenkostenpauschalen sind auch durch Nutzer, die unter diesen Punkt 6 fallen (kostenfreie Nutzung), zu zahlen.

7. Nebenkostenpauschalen

Wasser | Strom | Heizung

Für die Nutzung der Räume ist ab einer Nutzung von über 3 Stunden in jedem Falle eine tägliche Nebenkostenpauschale für Wasser und Strom bei bis zu 15 Personen in Höhe von 40,00 € und bei über 15 Personen in Höhe von 60,00 € zu entrichten.

Müssen die Räume geheizt werden, ist eine kalendertägliche Heizkostenpauschale in Höhe von 150,00 € für den großen Saal und 50,00 € für Vorraum und Gemeinderaum zu entrichten.

Reinigung | Müll

Die Räume werden in gesäubertem Zustand an den Nutzer übergeben. Saal, Vorraum, Gemeinderaum und Treppenhaus sind nach der Benutzung besenrein, die Küche und die Toilettenanlagen feucht gewischt zu übergeben. Geschirr, Gläser und Bestecke sind nach ihrer Benutzung abzuwaschen und zurück in die Schränke zu räumen. Die Kontrolle der Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt bei Schlüsselübergabe. Mängel sind umgehend zu beseitigen.

Müll darf auf keinen Fall in den Räumlichkeiten verbleiben oder entsorgt werden. Jeder Müll (auch Flaschen, Vasen, Geschirr u.ä.) ist in jedem Fall von allen Nutzern wieder mitzunehmen.

8. Billigkeitsregelung

Benutzungs- und Nebenkostenpauschalen können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn sie nach Lage des Einzelfalls unbillig sind. Die Entscheidung über Billigkeitsregeln steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Billigkeitsentscheidungen trifft ausschließlich der Gemeindegliederkirchenrat.

9. Betrieb von Musikanlagen

Da sich im Gemeindehaus Mietwohnungen befinden, ist die Nachtruhe zu gewährleisten. Deshalb dürfen Musikanlagen nach 22.00 Uhr nicht mehr betrieben werden.

Abrechnung Nutzung Räume des Evangelischen Kirchspiels Leuna Kirchplatz 1, 06237 Leuna

Nutzer*in	
Adresse	
Telefonnummer	
Datum der Nutzung	

1. Benutzungsentgelt

Raum	≤ 3 h	> 3 h	genutzt:
Saal und Vorraum • für Gemeindeglieder KSP Leuna und KK Merseburg	30,00 €	60,00 €	
• für andere natürliche oder juristische Personen	60,00 €	120,00€	
Vorraum • für Gemeindeglieder des KSP Leuna und KK Merseburg	10,00 €	20,00 €	
• für andere juristische oder Juristische Personen	20,00 €	40,00 €	
Gemeinderaum • für Gemeindeglieder des KSP Leuna und KKMerseburg	10,00 €	20,00 €	
• für andere natürliche oder juristische Personen	20,00 €	40,00 €	
Küche • für Gemeindeglieder KSP Leuna und KK Merseburg	5,00 €	10,00 €	
• für andere natürliche oder juristische Personen	10,00 €	20,00 €	
gesamt			

2. Nebenkostenpauschale

Heizkosten großer Saal (und Vorraum)	kalendertäglich 150,00 €	
Heizkosten Vorraum bzw. Gemeinderaum	kalendertäglich 50,00 €	
Nutzungspauschale ≤ 15 Personen	40,00 €	
Nutzungspauschale > 15 Personen	60,00 €	
gesamt		

Benutzungsentgelt	
Nebenkostenpauschale	
gesamt zu zahlen	

Schlüsselübergabe am	
Beanstandungen	

Unterschrift Vertreter*in Ev. Kirchspiel Leuna

Unterschrift Nutzer*in